

Der Enztäler

ANZEIGER FÜR DAS ENZTAL UND UMGEBUNG

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg

Druck und Verlag der Neuenbürger Buchdruckerei (Inhaber Fr. Viefinger). Für die Schriftleitung verantwortlich Fr. Viefinger in Neuenbürg.

Nr. 216

Donnerstag den 15. September 1932

90. Jahrgang

Vor neuen schweren Konflikten

Der Ueberwachungsausschuß konstituiert sich als Untersuchungsausschuß. Die Reichsregierung verweigert ihr Erscheinen

Berlin, 14. Sept. (VöZ). Das vom Zentrum im Ueberwachungsausschuß mit den Nationalsozialisten erzielte Kompromiß ist zunächst nicht zustande gekommen. Im Verlauf der Aussöhnung hat sich dann eine wesentliche Veränderung der Situation dadurch ergeben, daß aus der Mitte des Ausschusses beantragt wurde, den Ausschuß als Untersuchungsausschuß zu konstituieren und den Reichstanzler, den Reichsinnenminister, den Staatssekretär der Reichsjustiz, den Reichstagspräsidenten und die Schriftführer als Zeugen zu laden, um eine Klärung der Vorgänge in der Reichstagsdebatte herbeizuführen. Der Ueberwachungsausschuß wurde veranlaßt die zur Durchführung dieses Antrages. Nach Wiederaufnahme der Sitzung zog Abg. Pfeiffer (D. Vp.) diesen Antrag zurück, aber die Kommunisten und Nationalsozialisten nahmen ihn erneut auf und verfaßten ihn mit einem Zusatz, wonach auch Zeugen vernommen werden können, die der fraglichen Reichstagsdebatte als Abgeordnete, Journalisten und Zuhörer beizuhören. In der Abstimmung wurde dieser Antrag mit dem Zusatz mit einer Mehrheit, die sich aus Nationalsozialisten und Kommunisten zusammensetzt, angenommen.

Da infolge der Annahme dieses Antrages der Ausschuß zur Wahrnehmung der Rechte der Volksvertretung in einer Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 2 des Reichsverfassungsgesetzes umgewandelt wurde, erbob sich jetzt die Frage, wann und wie die nächste Sitzung und die Zeugenvernehmung vorbereitet werden sollen.

Vorsitzender Abg. Löbe (Zsp.) hielt es für notwendig, daß ihm die Abänderung der nächsten Sitzung überlassen werde, da für die Zeugenvernehmungen ganz bestimmte Fristen eingehalten werden müssen.

Abg. Oberfahren erklärte, es sei von Interesse, festzustellen, ob die Mehrheitspartei dieses Ausschusses auch entschlossen seien, Herrn v. Papen im Falle seiner Weigerung, zu erscheinen, vorzuführen und verhaften zu lassen.

Vorsitzender Abg. Löbe erwiderte, daß man sich mit dieser Frage erst zu befassen haben werde, wenn eine solche Weigerung wirklich erfolgen sollte.

Reichstagsabgeordneter Göring: Ich glaube nicht, daß der Reichstanzler die Befehle mißachten wird.

Damit war die Sitzung beendet.

Eine Erklärung der Regierung

Berlin, 14. Sept. In Regierungskreisen wird auf das bestimmte erklärt, daß die Regierung, die es ja abgelehnt

hat, vor dem Ueberwachungsausschuß zu erscheinen, auch nicht vor einem als Untersuchungsausschuß auftretenden Ueberwachungsausschuß erscheinen werde. Die Regierung habe auf dem Standpunkt, daß sie in diesem Ausschuß nicht erscheinen könne, solange der Reichstagspräsident Göring als Repräsentant des aufgelösten Parlaments die Abstimmung für gültig und damit die Regierung für schuldig erklärt. Erst wenn Reichstagspräsident Göring seinen Standpunkt zurückgezogen habe, sei sie in der Lage, mit dem Ausschuß zusammenzuarbeiten. Ob die Vorladung an den Reichstanzler und die Angehörigen der Regierung in deren Eigenschaft als Regierungsmitglieder oder in der Eigenschaft als Zeugen erfolge, sei gleichgültig.

Damit ist natürlich eine Möglichkeit zu Konflikten auch verfassungsgerechter Natur gegeben, die sich in ihren Konsequenzen gar nicht übersehen lassen. Untersuchungsausschüsse haben, wie gesagt, die Rechte des Zeugniszwangsverfahrens, das Recht vorzuführen zu lassen usw. Bei den augenblicklichen staatsrechtlichen Verhältnissen können sich aus diesem vom Nationalsozialisten und Kommunisten gefaßten Beschluß, also die verschiedentartigen Konfliktgefahren ergeben. Man spricht in politischen Kreisen vielfach davon, daß durch die heutige Stellungnahme der aus Nationalsozialisten und Kommunisten bestehenden Mehrheit vielleicht ernsthaftere Beantragungen entstehen könnten und es wird vielfach an die Erklärung erinnert, die der Reichsinnenminister unmittelbar nach der Auflösung des Reichstages abgab, daß nämlich Neuwahlen nur stattfinden könnten, wenn die Ruhe und Ordnung nicht gefährdet werde.

Wiedereinberufung des Ueberwachungsausschusses fraglich

Berlin, 14. Sept. Wie das Nachrichtenbüro des VöZ in parlamentarischen Kreisen hört, ist der Termin einer neuen Sitzung noch nicht festgelegt worden. Es ist danach zweifelhaft, wann und ob der Vorsitzende Abg. Löbe den Ausschuß wieder einberuft.

Wie das Nachrichtenbüro weiter hört, teilte Abg. Lorgler dem Ausschuß mit, daß das bei der nächsten Sitzung im Reichstag bei den Kommunisten beschlossene Buch der kommunistischen Fraktion wieder zurückgegeben worden sei. Es habe sich um ein eisenbahntechnisches Werk gehandelt, das feinerseits anläßlich einer Eisenbahnkatastrophe in München von der kommunistischen Fraktion angekauft worden sei.

Die Antwort auf das Schreiben des Reichstagspräsidenten

Berlin, 14. Sept. Das gestrige Schreiben des Herrn Reichstagspräsidenten an den Herrn Reichspräsidenten ist durch den Staatssekretär des Reichspräsidenten mit folgendem Brief beantwortet worden:

Ihre geehrte Herr Reichstagspräsident! Der Herr Reichspräsident hat mich beauftragt, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 13. September 1932 zu bestätigen. Unter Hinweis auf sein Schreiben an Sie gerichtetes persönliches Schreiben läßt Ihnen der Herr Reichspräsident mitteilen, daß die nach Uebergabe der Auflösungsverordnung vom Reichstag noch gefaßten Beschlüsse verfassungswidrig und somit gegenstandslos sind. Der Herr Reichspräsident beabsichtigt daher nicht, aus diesen Beschlüssen Folgerungen zu ziehen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihr ergebener (H. G.) Dr. Reichart.

Reichstagswahl am 6. November?

Regierung betrachtet den Briefwechsel als abgeschlossen

Berlin, 14. Sept. Das Reichskabinett ist heute vormittag um 11 Uhr unter Vorsitz des Reichstanzlers zusammengetreten, um zur innerpolitischen Lage Stellung zu nehmen. Der Kanzler ist gestern wiederholt beim Reichspräsidenten gewesen. Bei diesen Rücksprachen mit Hindenburg hat selbstverständlich auch der umfangreiche Briefwechsel des gestrigen Tages eine Rolle gespielt. Dieser Briefwechsel betrachtet die Regierung als abgeschlossen. Es wird erklärt, daß die Regierung keine Meinung mehr habe, sich noch auf weitere briefliche Erörterungen einzulassen.

In der heutigen Kabinettsitzung wird vor allem auch die Frage des Wahltermins zur Erörterung stehen. In Regierungskreisen hält man daran fest, daß die Wahlen auf Grund der Bestimmungen der Verfassung stattfinden sollen. Man glaubt, daß man die Wahlen wird abhalten könne, da sich bisher keinerlei Anzeichen für Unruhen bemerkbar gemacht haben. Parlamentarische Kreise rechnen nach wie vor mit dem letztmöglichen Wahltermin, dem 6. November.

Reichsbankdiskont 4 Prozent?

Berlin, 14. Sept. In der Reichsbank ist man damit beschäftigt, die letzten Vorbereitungen für die am kommenden Montag in Basel stattfindende Verwaltungsratssitzung der

Jugendertüchtigung

Ein Erlaß des Reichspräsidenten

Berlin, 14. Sept. Der Reichspräsident hat mit einem vom Reichstanzler und Reichminister des Innern gegenzeichneten Erlaß ein Reichskuratorium für Jugendertüchtigung berufen. Vorsitzender ist der Reichminister des Innern, geschäftsführender Präsident General der Infanterie a. D. Edwin von Stulpnagel.

Die Pläne, die schon seit langem nach der Richtung bestanden, die mannigfaltigen Vereinigungen, die sich der körperlichen Ausbildung der Jugend widmen, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, haben damit ihren organisatorischen Abschluß gefunden. Der Reichspräsident hat unter dem 13. September folgenden Erlaß an den Reichminister des Innern gerichtet:

Die deutsche Jugend ist die Zukunft unseres Volkes. Seit Jahren habe ich dabei mit besonderer Anteilnahme alle Bestrebungen verfolgt, die ihrer körperlichen Erziehung gälten. Die Stärkung des Körpers, die Erziehung der Jugend zu Pflicht, Ordnungsliebe und Kameradschaft und zur Opferbereitschaft für die Gesamtheit sind Aufgaben, deren sich anzunehmen der Staat die Pflicht hat.

Ihre Lösung wird in der Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen verschiedenster Art erfolgen können, die schon bisher sich diesem Werke an der deutschen Jugend gewidmet haben und denen ich für diese Arbeit danke.

Um für die Zukunft alle Kräfte, denen die körperliche Erziehung der deutschen Jugend am Herzen liegt, zu gemeinsamer und einheitlicher Arbeit zusammenzuführen, verweise ich hiermit ein Reichskuratorium für Jugendertüchtigung.

Ich bestelle den Reichminister des Innern zu seinem Vorsitzenden und den General der Infanterie a. D. Edwin von Stulpnagel zum geschäftsführenden Präsidenten. Ich beauftrage den Reichminister des Innern, geeignete Persönlichkeiten, die auf diesem Gebiete besondere Erfahrungen besitzen, als Mitglieder des Kuratoriums zu berufen, mir die Satzungen zur Genehmigung vorzulegen und alle Maßnahmen zur Durchführung dieses Erlasses im Benehmen mit den sonst beteiligten Reichsministerien zu treffen.

Ueber die durch den heutigen Erlaß des Reichspräsidenten eingeleitete Organisation der staatlichen Jugendausbildung wird von unterrichteter Seite im einzelnen noch mitgeteilt. Der Organisationsplan geht auf Entwürfe zurück, die noch zur Zeit des Reichsinnenministeriums Ordnung aufgestellt worden sind, damals aber wegen der innerpolitischen Zwischenfälle liegen blieben. Es handelt sich bei dem gesamten Organisationsplan also darum, die sportliche und körperliche Jugendausbildung aus der parteipolitischen und konfessionellen Strömung loszulösen und ein einheitliches Vorgehen zu erreichen.

Der vom Reichspräsidenten ernannte stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums für Jugendertüchtigung, General a. D. v. Stulpnagel, war zuletzt Kommandeur des Lehrregiments 4 Dresden, ehe er aus der Reichswehr ausschied. Dem Kuratorium steht für die Organisation der Jugendausbildung in der Zeit bis zum 1. April 1933 der Betrag von 1 1/2 Millionen Reichsmark zur Verfügung, der in den diesjährigen Haushaltsplan für Jugendausbildung eingetragt worden war. Mit Hilfe dieses Betrages hat schon die Ausbildung von Lehrpersonal stattgefunden. Als Lehrkräfte für die staatlich geleitete Sportausbildung der Jugend kommen in erster Linie ehemalige Offiziere, Sportlehrer usw. in Betracht.

Da das Lehrpersonal, das mit Gehalt angestellt wird, schon ausgebildet ist, werden die staatlichen Jugendausbildungskurse jetzt schon beginnen. Mit allen existierenden Jugendportorganisationen ist bereits Fühlung genommen worden, ausgenommen sind kommunistische. Diese Verbände, also Reichsbanner, Jungdeutscher Orden, Stahlhelm, SA, die Artenschar des Zentrums und ähnliche Organisationen werden nunmehr aufgefordert, gruppenweise ihre Mitglieder zu der staatlichen Ausbildung zu entsenden. Es werden von Staats wegen einige zwanzig Geländeportlager eingerichtet werden, so in Lockstedt bei Hamburg, Brauns in Sachsen usw. Jedes dieser Lager wird zwischen 100 und 250 Jugendliche unterbringen können. Die Jugendlichen erhalten freie Hin- und Rückreise und während der Ausbildungsperiode freie Verpflegung. Jeder Ausbildungskurs wird drei Wochen dauern. Die Ausbildung wird sich auf die verschiedenen Arten des Geländesports erstrecken und eine Abkehr von der jetzt üblichen Amerikanisierung des Sports anstreben. In den einzelnen Lagern werden die Jugendlichen nicht parteimäßig getrennt werden, sondern die Angehörigen der verschiedenen Verbände werden hier gemeinsam sportliche Übungen treiben und gemeinsam untergebracht werden. Parteiformen und Parteisymbole sind in dieser Zeit natürlich verboten; statt dessen werden für die Dauer des Ausbildungskurses einfache Kleider, etwa Drillhosen, zur Verfügung gestellt. Man will aus den Verbänden zunächst jene Kräfte heranziehen, die in der Lage sind, nach erfolgter Ausbildung die neu gewonnenen Kenntnisse in ihren Verbänden weiter zu verbreiten. Auf diese Weise hofft man, im Laufe der nächsten Monate mehrere tausend Jugendliche zu erziehen und von der rein parteipolitischen Betätigung abzubringen im Sinne eines gemeinsamen Staatsgedankens.

Berlin, 14. Sept. Der Reichsarbeitsminister hat zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Verbesserung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 Vorarbeiten vorbereitet, die voraussichtlich am 15. September bekanntgegeben werden. Da diese Vorarbeiten für die Berechnung der Arbeitnehmerzahl und der Höhe der zulässigen Unterschreitungen der Tariflöhne von wesentlicher Bedeutung sind, wird es notwendig sein, daß die Betriebe vor weiteren Schritten den Erlaß der Durchführungsbestimmungen abwarten.

